



18.04.2011

Öffentlich nicht öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsergebnis		
		ja	nein	Enthaltungen
Stadtentwicklungsausschuss	23.06.2011			
Hauptausschuss	30.06.2011			
Stadtrat	07.07.2011			

<input type="checkbox"/>	beschlossen	<input type="checkbox"/>	abgelehnt
--------------------------	-------------	--------------------------	-----------

Vorlage Nr. BV 253 (V/2009-2014)

**Flächennutzungsplan Gemarkung Halberstadt, 4. Änderung,
hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss**

Beschluss:

Nach Prüfung der zum Entwurf des Flächennutzungsplanes Gemarkung Halberstadt, 4. Änderung, vorgebrachten Anregungen und Hinweise wird den in der Anlage beige-fügten Abwägungsvorschlägen zugestimmt.

Über den vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes, 4. Änderung, wird der Feststellungsbeschluss gefasst.

Die Begründung zum Flächennutzungsplan Gemarkung Halberstadt, 4. Änderung, wird gebilligt.

Andreas Henke

Anlagen

Gültiger F-Plan, Abgrenzung des Plangebietes
F-Plan, 4. Änderung, Planzeichnung
Begründung mit Anlagen 2-6
Anlage 1 zur Begründung (Wirkungsanalyse GMA)
Abwägungstabelle

Begründung

1. fachlich

Das Gebiet „Harzhof“ soll als Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel entwickelt werden, um künftig die Nahversorgung für das westliche Stadtgebiet zu gewährleisten. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Harzhof“ soll dafür das Planungsrecht hergestellt werden.

Dies setzt die Änderung des Flächennutzungsplanes voraus, in dem bislang für dieses Gebiet Wohnbaufläche dargestellt ist.

Der Aufstellungsbeschluss zur Einleitung dieses Änderungsverfahrens wurde vom Stadtrat am 19.12.2007 gefasst.

Auf Grundlage eines Vorentwurfes wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange in der ersten Stufe beteiligt. Die vorgebrachten Bedenken führten zu einer Beurteilung des Planvorhabens durch einen externen Gutachter, welcher Hinweise zu Veränderungen (Reduzierung der Verkaufsfläche) gab. Diese Hinweise wurden in der Entwurfsbearbeitung befolgt.

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 21.10.2010 den Entwurf sowie dessen öffentliche Auslegung. Diese Auslegung erfolgte in der Zeit vom 2. November bis zum 2. Dezember 2010. Parallel dazu wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange in der zweiten Stufe beteiligt.

Die in dieser Phase vorgebrachten Hinweise und Kritiken wurden zum Teil in persönlichen Klärungsgesprächen ausgewertet und einer Abwägung unterzogen. An der Begründung wurden klarstellende Ergänzungen vorgenommen.

Der Planinhalt wurde gegenüber dem Entwurf nicht verändert.

Um die Planänderung in Kraft zu setzen, ist nun der Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Hinweise zu fassen; der Plan muss dann der Genehmigungsbehörde beim Landkreis Harz vorgelegt werden.

2. finanzielle Auswirkungen

keine